



Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen:
Teilnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde am
KGA-Beteiligungsprojekt (Kommunaler
Gebärdensprach-Avatar - Modulare
Gebärdenübersetzung zur Umsetzung der Digitalen
Barrierefreiheit für Kommunen und Kreise)

VO/2022/080	Beiratsantrag
öffentlich	Datum: 11.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen vom 12.11.2022. Der Antrag soll gemäß Schreiben vom 13.11.2022 dahingehend geändert bzw. ergänzt werden: **Es wird beantragt, dass für das Projekt „Kommunaler Gebärdensprachavatar“ ein Beteiligungsangebot eingeholt wird.**

Finanzielle Auswirkungen

Nicht bekannt

Anlage/n:

1	Antrag Beirat für Menschen mit Behinderungen
---	--

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

11.11.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
der Beirat für Menschen mit Behinderung reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022 ein:
Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Antrag:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde soll sich am KGA-Beteiligungsprojekt: Kommunaler Gebärdensprach-Avatar - Modulare Gebärdensprache zur Umsetzung der Digitalen Barrierefreiheit für Kommunen und Kreise beteiligen. Für weitere Informationen habe ich einen Link beigefügt. <https://gebaerdensprach-avtar.charamel.de>
Die Kosten für dieses Projekt können aus dem Budget des Beirates zur Umsetzung des Kreis Aktionsplanes finanziert werden.

Begründung:

Zur aktualisierten Gesetzgebung: BFSG und BITV 2.0
Nachfolgend zum am 2. Juni 2021 aktualisierten Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der am 21. Mai 2019 aktualisierten Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) setzt das vom Bundestag verabschiedete Barrierefreiheitsgesetz (BFG) bzw. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) vom 16. Juli 2021 eine EU-Richtlinie zum Abbau von Hürden beim Zugang zu Informationen und Kommunikation um.
Mit dem Ziel alltägliche digitale Anwendungen via Computer, Tablet, Smartphone, Geld- oder Ticketautomaten barrierefrei nutzbar zu machen, müssen Unternehmen und Behörden dementsprechend eine digitale Infrastruktur ohne Hürden zur Verfügung stellen. Die Relevanz der Umsetzung einer digitalen Barrierefreiheit wurde im Juni 2022 in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Erlass der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz unterstrichen. Nun müssen auch bestimmte Dienstleistungen und Produkte künftig barrierefrei hergestellt und vertrieben bzw. angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Völker
Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung